

Differenzierungskurse

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2020 11:42

VV zu § 15

15.2 zu Absatz 2

15.2.1 Jede Realschule bietet mindestens drei Schwerpunkte an.

15.2.2 Realschulzweige in organisatorischen Zusammenschlüssen von Schulen mit einer Klasse pro Jahrgang bieten neben Französisch ein weiteres Schwerpunktfach im Wahlpflichtunterricht an.

15.2.3 Der Wahlpflichtunterricht umfasst neben der zweiten Fremdsprache

- im naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt das Schwerpunktfach Physik oder Chemie oder Biologie oder Technik oder Informatik,
- im sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt das Schwerpunktfach Sozialwissenschaften oder Politik/Ökonomische Grundbildung,
- im musisch-künstlerischen Schwerpunkt das Schwerpunktfach Kunst oder Musik.

(ab 01.08.2020 neu ab Klasse 5:)

15.2.3 Der Wahlpflichtunterricht umfasst neben der zweiten Fremdsprache

- im naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt das Schwerpunktfach Physik oder Chemie oder Biologie oder Technik oder Informatik,
- im sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt das Schwerpunktfach Sozialwissenschaften,
- das Fach Wirtschaft,
- im musisch-künstlerischen Schwerpunkt das Schwerpunktfach Kunst oder Musik.